

Regionaler Planungsverband  
Landshut

## N i e d e r s c h r i f t

über die 123. Sitzung des Planungsausschusses  
am 21.03.2012 in Reisbach, Landkreis Dingolfing-Landau

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 11.50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder laut Anwesenheitsliste: 19

Sie wurde vom Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister **Alfons Sittinger**, geleitet.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. B 15 neu  
Vorstellung der Planung  
Referent: Herr Präsident Paul Lichtenwald  
Autobahndirektion Südbayern
3. Regionalplan Region Landshut (13)
  - 3.1 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Aufstellung eines Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind  
Beschluss über das Anhörungsverfahren
  - 3.2 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung;  
Beschluss über das Anhörungsverfahren
4. Regionalplan Region Landshut (13)  
... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Fortschreibung von Kapitel B VIII Wasserwirtschaft  
Kenntnisnahme der Verbindlicherklärung
5. Jahresrechnung für das Jahr 2011;  
Beratung und Beschluss
6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 bis 2010  
Beratung und Beschluss
7. Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und  
Stellungnahmen des Verbandes
8. Informationen, Wünsche und Anträge

## I: Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder und Ständigen Gäste des Gremiums.

Besonders bedankte er sich beim Markt Reisbach für die Möglichkeit, die Tagung abhalten zu können und für die freundliche Aufnahme. Herrn Bürgermeister **Josef Steinberger** bat er anschließend um ein Grußwort.

Er hieß besonders Herrn Landrat **Heinrich Trapp**, stv. Landrat und **Bürgermeister Josef Haselbeck** sowie Herrn OB **Hans Rampf** willkommen.

Als Gäste wurden namentlich begrüßt:

Von der Regierung von Niederbayern

- Herr RD **Peter Schmid**, Leiter des Sachgebiets 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Herr RR **Sebastian Bauer**, Regionsbeauftragter der Region Landshut
- Herr RR Franz Birndorfer, Mitarbeiter des Bereichs 2

Weiter wurden begrüßt:

- die Vertreter der Medien, bei denen er sich im Voraus für die objektive Berichterstattung bedankte
- **Christine Erbinger** und **Renate Landesberger** von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Ladung entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung für den Regionalen Planungsverband Landshut fest.

Weiter stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und informierte, dass zur Erleichterung der Protokollführung ein Aufzeichnungsgerät mitläuft. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Die Niederschrift der 122. Sitzung des Planungsausschusses am 10.11.2011 in Geisenhausen, Landkreis Landshut wurde ohne Einwendungen gebilligt.

---

Erster Bürgermeister **Josef Steinberger** hieß danach die Anwesenden in Reisbach herzlich willkommen und stellte in seinem Grußwort den Markt kurz vor.

---

## **TOP 2: B 15 neu Vorstellung der Planung durch Herrn Präsident Paul Lichtenwald, Autobahndirektion Südbayern**

Die Präsentation ist auf der Homepage abrufbar. Eine PDF- Datei wird gemeinsam mit der Niederschrift versandt.

Zielsetzung der B 15 neu sei eine Nord-Süd-Verbindung im Autobahnnetz und die Umfahrung des Großraum Münchens. Regional gesehen seien die Ziele die Entlastung von Ortsdurchfahrten, die bei der derzeitigen B 15 zahlreich vorhanden seien. Außerdem gehe es um eine bessere Erschließung des Raumes.

Im Anschluss ging er auf die Historie der B 15 neu ein.

Die B 15 neu könne man in drei Hauptabschnitte einteilen, die sich auch im derzeit gültigen Bedarfsplan widerspiegeln. Dies seien jeweils die Abschnitte zwischen den Autobahnen. Rund 40 Kilometer zwischen der A 93 und der A 92, ebenfalls ca. 40 Kilometer zwischen der A 92 und der A 94 und rund 55 Kilometer in Richtung Süden zwischen der A 94 und der A 8.

Der erste Abschnitt zwischen der A 93 und der A 92 sei im vordringlichen Bedarf. Hier sei man gehalten zu planen und auch baulich in einem bestimmten Rahmen umzusetzen.

Der Folgeabschnitt zwischen der A 92 und der A 94 sei in unterschiedlichen Dringlichkeiten eingestuft. Der nördliche Abschnitt sei im weiteren Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag. Das Zwischenstück Velden - Haarbach – Geisenhausen sei im vordringlichen Bedarf, der südliche Teil bis zur A 94 im weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischem Risiko. Das Teilstück südlich der A 94 sei in reinem weiteren Bedarf.

Zwischen der A 93 und der A 92 sei die B 15 neu teilweise schon verwirklicht. 22 Kilometer seien schon unter Verkehr und 7,2 Kilometer im Bau. Für die 9 Kilometer zwischen Ergoldsbach und Essenbach gebe es seit dem 16. Dezember 2011 den Planfeststellungsbeschluss. Der sich im Bau befindliche Abschnitt zwischen Neufahrn i. NB und Ergoldsbach könne voraussichtlich Ende 2013 dem Verkehr übergeben werden.

Beim Abschnitt zwischen Ergoldsbach und Essenbach gehe man derzeit davon aus, dass dieser nicht vor 2017 dem Verkehr übergeben werden könne. Der Planfeststellungsbeschluss werde zur Zeit vor dem Verwaltungsgerichtshof beklagt. Deshalb stehe derzeit hinter dem Bau ein Fragezeichen, weil man abwarten müsse, wann sich der Verwaltungsgerichtshof der Sache annehme und terminiere. Je nachdem wie das Verfahren ausgehe, müsse man dann auch noch abwarten, ob die unterlegene Partei das Bundesverwaltungsgericht anrufe oder nicht. Davon hänge natürlich ab, wann der Bau erfolgen könne. Auch sei die Planung des Anschlusses an die A 92 relativ kompliziert aufgrund der Grundwasserproblematik und werde auch eine längere Bauzeit zur Folge haben.

Zum Abschnitt zwischen A 92 und A 94:

Für den Abschnitt zwischen Essenbach und Geisenhausen sei der Vorentwurf im Februar 2009 vorgelegt worden. Dieser sei rund 16 Kilometer lang und verursache Gesamtkosten von rund 313 Millionen Euro. Die hohen Kosten entstünden unter anderem im Bereich Ohu. Dort sei eine Grundwasserwanne mit Einhausung geplant. Auch die Isarquerung erfordere eine aufwändige Brücke mit rund 400 Metern lichter Weite. Da die B 15 neu auch ein FFH-Gebiet durchquere sei in diesem Bereich ein Tunnel geplant, der erheblich Kosten verursache. Die Autobahndirektion warte noch auf die Genehmigung. Sie sei aber bereits avisiert.

Vom Abschnitt Geisenhausen bis Velden sei ein ca. 6 Kilometer langer Bereich zwischen Geisenhausen und Haarbach, für den es einen Planfeststellungsbeschluss für eine Fahrbahn gegeben habe, beklagt worden. Nach Aussetzung des Verfahrens über viele Jahre habe der VGH angedeutet, dass er das Verfahren wieder aufnehmen wolle. Dieser Planfeststellungsbeschluss sei von der Autobahndirektion zurückgezogen und mit Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 26.01.2012 aufgehoben worden. Man habe Sorge gehabt, dass der VGH sich gegen die Autobahndirektion entscheide, weil sich die Grundlagen für dieses Projekt, das ja isoliert im Raum geplant worden sei, vollkommen geändert hätten. Der Abschnitt sei aus dem Grund vorgezogen worden, eine Umfahrung von Vilsbiburg zu schaffen. Mittlerweile sei aber dieses Argument für eine Planrechtfertigung durch den Bau der LA 13 als Umfahrung von Vilsbiburg weggefallen. Außerdem umfasse die bisherige Planfeststellung nur eine Fahrbahn, die heutige Umweltstandards nicht berücksichtige.

Der erste Abschnitt zwischen Essenbach und Geisenhausen sei aus Sicht der Autobahndirektion relativ konkret und fix. Den wolle man auch nicht mehr angehen. Aber ab Geisenhausen stelle sich die Frage, ob man die Linienführung noch einmal überdenken solle. Hierzu würden in nächster Zeit auch Gespräche mit der Regierung von Niederbayern stattfinden. Ganz wichtig sei es aber, den gesamten Abschnitt zwischen der A 92 und der A 94 bei der Bedarfsplanfortschreibung in den vordringlichen Bedarf zu bekommen, weil man sonst nicht bis zur A 94 planen könne. Die Fortschreibung des Bedarfsplans sei für das Jahr 2012 vorgesehen. Die Vorbereitungen hierzu liefen derzeit an. Das Land mache einen Vorschlag, welche Strecke wie eingestuft werden solle, der Bund mache dann die entsprechenden Kostenbetrachtungen. Je nachdem, wie der finanzielle Rahmen des Bedarfsplans definiert sei, kämen Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf oder nicht. Hier hoffe die Autobahndirektion auf die Unterstützung des Planungsausschusses, dass man diesen Abschnitt in eine bessere Dringlichkeit bekomme.

Beim Abschnitt zwischen Velden und Schwindegg, der im weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischem Risiko eingestuft ist, werde der Knackpunkt wohl die Querung des Isentals sein. Das Isental sei mittlerweile als FFH-Gebiet eingestuft. Die derzeitige Linienführung aus dem Jahr 1978 kreuze das Isental an einer Stelle, an der das FFH-Gebiet die größte Ausdehnung habe. Dies sei natürlich kritisch zu beurteilen. Deshalb müsse man sich genau überlegen, wo diese Kreuzung stattfinden solle. Hier müsse man das Trassenkonzept überprüfen. Dies habe auch große Auswirkungen darauf, wie schnell man mit dem Bau des Abschnitts Essenbach – Geisenhausen vorankomme. Im Rahmen des

Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Essenbach – Geisenhausen müsse geklärt werden, wie die B 15 neu nach Süden weitergeführt werden soll.

Der Abschnitt südlich der geplanten A 94 bis zur A 8 habe derzeit die Einstufung „im weiteren Bedarf“. Die Planungsaktivitäten der Autobahndirektion hätten sich auf diesen Abschnitt bisher überhaupt nicht erstreckt. Man müsse sehen, ob man diesen Abschnitt im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einem Raumordnungsverfahren nördlich der A 94 miteinbeziehe oder nicht.

Für den ersten Abschnitt nördlich der A 94 gebe es relativ gesicherte Kosten mit ca. 310 Millionen Euro. Für den nächsten Abschnitt bis Velden gehe man von ca. 450 Millionen Euro aus. Der südliche Abschnitt sei derzeit mit 440 Millionen Euro in der Bedarfsplanung angesetzt. Insgesamt sei man daher bei 1,2 Milliarden Euro, wobei man davon ausgehen müsse, dass die Kosten im südlichen Abschnitt wohl eher steigen werden, weil dies ein landschaftlich ganz empfindlicher Raum sei.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger bedankte sich bei Herrn Präsidenten Paul Lichtenwald für seinen Vortrag. Aus Sicht des Planungsverbandes stelle er fest, dass es sich bei der B 15 neu um eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme auf dem Gebiet des Planungsverbandes handle. Deshalb werde die B 15 neu wohl mehrheitlich vom Planungsausschuss unterstützt.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger zitierte den für die letzte Sitzung am 10.11.2011 in Geisenhausen vorbereiteten Beschlussvorschlag.

Stadtrat Markus Scheuermann verwies darauf, dass in dem ihm zugegangenen Sitzungsunterlagen der Beschlussvorschlag nicht enthalten gewesen sei. Unter einer Vorstellung der Planung stelle er sich etwas Anderes vor als so einen weitreichenden Beschlussvorschlag ohne Chance auf entsprechende Vorbereitung. Er bitte im Rahmen der Geschäftsordnung darum, den Beschluss abzusetzen.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger bedankte sich für den Einwand und schlug vor, darüber abzustimmen, ob der Ausschuss diesen Punkt in die Tagesordnung mit aufnehmen wolle. Bereits bei der letzten Sitzung sei dieser Punkt eingehend diskutiert worden und der Beschluss auf der Tagesordnung gewesen. Damals sei er abgesetzt worden, da die Mitglieder des Planungsausschusses aus dem Landkreis Rottal-Inn noch eingehender über die Planung informiert werden wollten, bevor sie darüber abstimmen. Am heutigen Sitzungstermin habe man dann eine neutrale Vorstellung der Planung erhalten, deshalb sollte der Beschluss aus seiner Sicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

**Mit 16 zu 3 stimmte der Ausschuss dafür diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.**

Herr Stadtrat Markus Scheuermann bat darum, über den Beschlussvorschlag zu diskutieren, da es ja bereits in der letzten Sitzung eine Zweiteilung des Ausschusses, gerade auch der Gemeinden jenseits der A 92, gegeben habe. Das letzte Mal sei der Beschluss vertagt worden, da man der Meinung war, bei einer Abstimmung kein einheitliches Bild zu erhalten, sondern maximal ein 50:50 Verhältnis erhalten werde.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger verwies darauf, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert worden sei, und dass man hier sicherlich niemals ein einheitliches Votum des Ausschusses erlangen könne. Herr Landrat Eppeneder hätte damals schon darum gebeten, eine Abstimmung durchzuführen, um ein entsprechendes Meinungsbild zu erhalten. Aus seiner Sicht sei die B 15 neu eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme für die Region. Deshalb halte auch er es für wichtig, hier ein Meinungsbild aus dem Planungsausschuss zu erhalten.

Bürgermeister Fritz Wittmann war der Meinung, dass darüber noch ausführlicher diskutiert werden sollte, da es sich um eine sehr weitreichende Entscheidung handle. An den Ausführungen von Herrn Präsidenten Lichtenwald könne man erkennen, dass es sowohl in ökologischer Sicht als auch bezüglich der Kosten große Probleme gebe. Aus seiner Sicht sei ein Mehrheitsbeschluss der Sache nicht dienlich.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger stimmte zu, dass es sicherlich problematische Bereiche gebe, aber wie man sehe, würden diese problematische Bereiche auch einer ausführlichen Untersuchung unterzogen, ob dies nun Planfeststellungsverfahren oder Verwaltungsgerichtsverfahren bis hin zum Bundesverwaltungsgericht seien. Wenn man jetzt in die Diskussion einsteige, ob es hier problematische Trassenabschnitte gebe, dann komme man nie weiter. Seiner Meinung nach werde es auch hier entsprechende Gerichtsentscheidungen geben. Man sollte aber auch einmal den Mut haben, Infrastrukturmaßnahmen anzugehen. Die Politik müsse sich auch erklären, ob sie die B 15 neu wolle oder nicht. Hier habe der Regionale Planungsverband eine wichtige Funktion. Man sollte sich deshalb auch klar positionieren.

Herr Landrat Trapp verwies darauf, dass man ein boomender Wirtschaftsraum sei, aber auch den entsprechenden Schwerverkehr ertragen müsse. Man bekomme immer wieder durch Leserbriefe oder auch Bürgeraktionen vorgehalten, dass viel Schwerverkehr durch die Ortschaften fahre. Man müsse froh sein, wenn man Straßen bekomme, die durch Planfeststellungsbeschlüsse und Raumordnungsverfahren so konsensfähig vorbereitet seien, dass man den Schwerverkehr endlich aus den Ortschaften draußen habe. Deshalb sei er der Auffassung, dass man über diesen Punkt abstimmen sollte, auch wenn er nicht konkret auf der Tagesordnung stehe. Es sei ja kein Beschluss darüber, ob die B 15 neu gebaut werde oder nicht, sondern es sei ein Beschluss darüber, ob der Ausschuss für oder gegen die B 15 neu sei. Deshalb solle man aus seiner Sicht heute darüber abstimmen, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Herr stv. Landrat Josef Haselbeck erklärte, dass es sich bei der B 15 neu um eine für den Landkreis Landshut dringend benötigte Infrastrukturmaßnahme handle. Als boomender Landkreis und als boomende Region brauche man den Weiterbau der B15 neu. Man rede schon sehr lange darüber. Sie sei jedem bekannt. Der Ausschuss lege ja nicht die Trassenführung selbst fest, sondern möchte, dass der Ausbau bis zur A 94 forciert werde. Die angesprochenen Probleme würden bei der Planfeststellung entsprechend erörtert. Mit dem Beschluss sage man ja nur, dass der Ausbau bis zur A 94 befürwortet werde.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger verwies darauf, dass man nach oben signalisieren solle, dass eine Einstellung der weiteren Abschnitte bei der

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans notwendig sei. Wenn man von der Region her nicht ein deutliches Signal hierzu nach Berlin sende, dann werde das nie passieren.

Herr Paul Riederer machte darauf aufmerksam, dass diese Resolution sich gegen verschiedene Gemeinden wende, die Beschlüsse gegen die B 15 neu haben. Viele davon seien im Ausschuss nicht vertreten, wie z.B. Adlkofen, Geisenhausen, Velden und Wurmsham. Auch in Essenbach und Vilsbiburg gebe es Beschlüsse gegen den Weiterbau. Dies sollte man schon berücksichtigen.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger verwies darauf, dass man nie eine einheitliche Meinung bei derartigen Infrastrukturprojekten bekommen werde. Die eine Gemeinde werde negativ berührt, die andere profitiere davon. Der Planungsausschuss sei aber ein Gremium, das ein Meinungsbild nach oben abgeben könne. Hierzu sollte man seiner Meinung auch den Mut haben.

Herr stv. Landrat Josef Haselbeck erklärte, dass diese Gemeinderatsbeschlüsse z. T. nur deshalb zustande gekommen seien, weil der Weiterbau bis zur A 94 nicht gesichert gewesen sei. Darum habe z. B. Geisenhausen erklärt, dass man nicht wolle, dass die B 15 neu bei Ihnen aufhöre. Wenn der geforderte Weiterbau bis zur A 94 komme, dann würde der Beschluss in der Form nicht mehr gefasst werden.

### **Beschluss<sup>1</sup>: 16 : 03**

**Der Planungsausschuss unterstützt die Resolutionen der Stadt Landshut und des Marktes Ergolding zum Weiterbau der B 15 neu ausdrücklich.**

**Der Bund wird aufgefordert, die notwendigen Haushaltsmittel für einen zügigen Weiterbau der B 15 neu rechtzeitig und fortlaufend zur Verfügung zu stellen.**

**Damit die nachfolgenden Planungsschritte bis zur Baureife baldmöglichst weitergeführt werden können, erwarten wir vom Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die zeitnahe Genehmigung des Vorentwurfs für den genannten Abschnitt.**

**Der Baubeginn im Abschnitt Ergoldsbach - Essenbach (A 92) muss baldmöglichst erfolgen.**

---

<sup>1</sup> Aufgrund eines formellen Verfahrensfehlers ist dieser Beschluss ungültig und damit unwirksam

**Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, das eventuell notwendige Raumordnungsverfahren und die zusätzlichen planerischen Schritte für den Abschnitt bis Schwindegg (A 94) demnächst einzuleiten.**

**Es ist unabdingbar, bei einer Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans die B 15 neu auf ihrer Gesamtstrecke in den „Vordringlichen Bedarf“ einzustufen.**

---

**TOP 3.1: ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Aufstellung eines Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind  
Beschluss über das Anhörungsverfahren**

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erläuterte die vorab versandte Vorlage. Die Präsentation ist auf der Homepage abrufbar. Eine PDF- Datei wird gemeinsam mit der Niederschrift versandt.

Am Beispiel der Gegend um Pfeffenhausen und Rottenburg erläuterte er die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete. Dabei seien die gelb eingefärbten Flächen diejenigen, die lt. Windatlas eine Windgeschwindigkeit von 5 m/s oder mehr in 140m Höhe erreichen. Insgesamt gebe es in der gesamten Region nur bei ungefähr 19 % der Flächen eine Windgeschwindigkeit von 5 m/s. Bayernweit liege man dagegen bei ca. 47 %. Daher gebe es in der Region Landshut nicht ganz so optimale Voraussetzungen wie in anderen Regionen.

Die für die Region Landshut entscheidenden Ausschlusskriterien seien vor allem die Abstände zu den Siedlungsgebieten. Hier gebe es Vorgaben vom Landesamt für Umwelt, an die sich der Planungsverband gehalten habe. Aufgrund der Siedlungsstruktur in der Region sei dies ein ganz entscheidendes Kriterium, weil hier schon viele Flächen darunter fielen. Ein weiterer Punkt, der gegenüber dem Stand der letzten Sitzung in Geisenhausen dazugekommen sei, seien die artenschutzrechtlichen Belange. Hier sei von den Naturschutzbehörden sehr viel Arbeit geleistet worden. Sämtliche Kartierungen seien von Ihnen noch einmal genau untersucht worden, unter anderem aus welchem Zeitraum sie stammten, wie verlässlich sie seien. Diese hätten dann eine Gebietskulisse für z. B. die schlaggefährdeten Vogelarten geliefert, die bei der Planung gewürdigt und entsprechend berücksichtigt werden musste. Auch bei der Ausweisung von Vorranggebieten könne es im Einzelfall trotzdem noch passieren, dass auch dort noch geschützte Arten vorkämen. Man habe aber jetzt eine relativ gute Datengrundlage, anhand der man Aussagen treffen könne, ob es Sinn mache, an dem geplanten Standort weiterzumachen oder nicht.



Bei der nächsten Karte seien dann alle Ausschlusskriterien zusammengefasst in den blauen Flächen. Die gelb gefärbten Flächen seien dann wieder die Flächen mit der Windgeschwindigkeit von 5 m/s oder mehr. Alles, was schwarz eingefärbt sei, seien Flächen, in denen Restriktionen vorhanden seien. Diese Gebiete seien grundsätzlich geeignet, aber es gebe hier Restriktionen, die man sich noch einmal gründlich ansehen müsse. Jede schwarz dargestellte Fläche habe man sich angesehen und beurteilt, ob es Sinn mache, hier ein Vorranggebiet auszuweisen. Wenn zu viele Belange zusammengekommen seien, die einer Ausweisung entgegenständen, habe man die Fläche rausgenommen. Daneben seien auch Flächen rausgenommen worden, die eine Fläche unter 10 ha aufwiesen.

Auf der nächsten Karte seien die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die sog. „weißen Flächen“ dargestellt. Es gebe eine sehr unterschiedliche regionale Verteilung. Gerade im nordwestlichen Bereich Richtung Mainburg gebe es sehr viele geeignete Gebiete. Auch im nördlichen und südlichen Landkreis Landshut gebe es einige Flächen. Aber im Landkreis Rottal-Inn z. B. gebe es außer im Markt Gangkofen keine geeigneten Flächen für Vorranggebiete. Dies liege vor allem an den niedrigeren Windgeschwindigkeiten und der Zersiedelung. Aber auch hier gebe es weiße Flächen, die sich die Gemeinden ansehen und Gedanken machen müssten. Hier treffe der Verband keine Aussagen. Hier könnten die Gemeinden noch Konzentrationszonen für Windkraft ausweisen, müssten es aber nicht.

Die beiden folgenden Karten seien die geplanten Regionalplankarten mit den potentiellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie den Ausschlussgebieten.

In der Karte mit den Ausschlussgebieten könne man auch die weißen Flächen erkennen, die potentiell geeignet seien, aber lt. Windatlas nicht genügend Windhöflichkeit besäßen. In der Realität könnten auch hier geeignete Gebiete vorhanden sein. Hier müssten eben die Gemeinden die weißen Flächen überprüfen, ob sie auf Flächennutzungsplanebene noch nachjustieren wollen. Auf dieser Karte könne man auf einen Blick erkennen, wo eine Windkraftanlage möglich sei oder wo nicht. Den gepunkteten Flächen lägen harte Ausschlusskriterien zugrunde.

Zur Flächenbilanz erläuterte er, dass man sich völlig bewusst sei, dass sich an dieser Flächenkulisse noch das eine oder andere ändern werde. Das Anhörungsverfahren folge ja erst noch. Die Gemeinden hätten hier die Möglichkeit entsprechende Stellungnahmen abzugeben, da sie selbst vor Ort selbstverständlich die Gegebenheiten besser kennen würden.

Auch wenn man in der Region Landshut nicht die idealen Voraussetzungen haben, so seien doch relativ viele Flächen herausgekommen, wenn man das Ganze mit der Gebietskulisse des Landesamts für Umwelt vergleiche, bei der nur ca. 0,4% der Fläche als mögliche Flächen ausgewiesen würden.

Danach erläuterte er noch kurz die verbalen Ziele und Grundsätze. Den Punkt, dass Windkraftanlagen in Windparks konzentriert werden sollen, sehe er als wichtig an. Es sei besser auch aus Gründen des Landschaftsbildes lieber vier bis fünf Anlagen an einem Ort zu errichten, als an vier bis fünf Einzelstandorten. Auch die Erschließungskosten seien dann in der Regel nicht so hoch. Flächen, die kleiner als 10 Hektar seien, würden im Konzept des Verbandes ausgeschlossen, weil man dort

diese Konzentrationswirkung nicht erreichen und damit einer Verspargelung nicht entgegentreten könne. Auch die Einspeisung gestalte sich einfacher, weil man die Leitungskosten dann auch auf mehrere Anlagen umlegen könne.

Die festgelegten Vorranggebiete müssten grundsätzlich von konkurrierender Nutzung freigehalten werden, das bedeute, dass diese Gebiete für die Nutzung durch Windkraftanlagen reserviert würden und andere Nutzungen ausgeschlossen seien. In den Bereichen, in denen es Restriktionen gebe, d.h. dass die Errichtung von Anlagen im Einzelfall zu prüfen, aber grundsätzlich möglich sei, habe der Verband Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Hier werde dadurch der Nutzung durch Windkraft ein besonderes Gewicht beigemessen. In den Ausschlussgebieten, d.h. in den gepunkteten Flächen, sei die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen unzulässig. Dieser Ausschluss gelte jedoch nicht für die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen, die in Flächennutzungsplänen als entsprechende Konzentrationszonen/Sondergebiete dargestellt seien, wenn diese Flächennutzungspläne bereits vor dem Inkrafttreten der X-ten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Landshut rechtswirksam waren. Es gebe schon einige Gemeinden, die in die Flächennutzungsplanung gegangen seien, wobei hier bei den dem Verband bekannten Gemeinden eine Abstimmung stattgefunden habe. Auch das sog. Repowering solle bei den wenigen in der Region bereits vorhandenen Standorten ermöglicht werden, wenn keine sonstigen rechtlichen Bestimmungen entgegen stünden.

Bürgermeister Fritz Wittmann erkundigte sich, wie fundiert die Daten zur Windhöffigkeit seien, da man für die Planung ja von einer Windhöffigkeit von 5,0 m/s aufwärts ausgehe und wie welchen rechtlichen Status die „weißen Flächen“ besäßen.

Regionsbeauftragter Sebastian Bauer erläuterte, dass man die Daten verwendet habe, die der Bayerischer Windatlas zur Verfügung stelle. Beim Bayerischen Windatlas seien die Daten anhand eines 2D-Modells ermittelt worden. Mittlerweile sei es technisch auch möglich, 3D-Modelle zu machen, die bei Gebieten, die topographisch sehr unterschiedliche seien, wohl genauere Werte ergäben. Bei Gebieten, wie der Region Landshut, die eher flach seien, könne man davon ausgehen, dass der Windatlas schon so genau sei, dass man damit arbeiten könne. Teilweise zeigten die Messungen, die von einzelnen Gemeinden durchgeführt worden seien, etwas höhere Werte als der Windatlas. Die Abweichungen seien dann auch flächendeckend etwas höher, so dass die vom Verband ausgewiesenen Gebiete auch weiterhin die am besten geeigneten Gebiete der Region seien, weil sie eben die windhöffigsten Gebiete seien. Es sei auch angedacht, dass vom Freistaat Bayern auch ein 3D-Modell für den Windatlas in Auftrag gegeben werde, aber es sei noch nicht absehbar, wann diese Daten zur Verfügung stehen würden.

Die weißen Flächen würden vom Verband nicht beplant, d.h. dass der rechtliche Status dieser Flächen auch künftig so sei wie zum momentanen Zeitpunkt. Die Flächen lägen im Außenbereich, in dem Windkraftanlagen privilegiert seien. Weiße Flächen, die kleiner als 10ha seien, seien im Entwurf des Verbandes ausgeschlossen, weil hier eine Konzentration von Anlagen nicht möglich sei. Für die verbliebenen weißen Flächen müsste auf Gemeindeebene diskutiert werden, ob man noch zusätzliche Flächen ausweisen oder diese Flächen als Ausschlussgebiete

festlegen wolle. Hier treffe der Verband keine Aussagen, weil man dieses Potenzial nicht von vorneherein ausschließen wollte. Alle weißen Flächen, die noch in der Karte ausgewiesen seien, hätten nach dem bayerischen Windatlas Windgeschwindigkeiten unter 5 m/s.

Stadtrat Markus Scheuermann fragte nach, ob die weißen Flächen auf der Karte dann alle größer als 10 ha seien, was Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer bestätigte. Er erkundigte sich daraufhin warum die Untergrenze für Windparks bei 10ha liegen solle, bei den wenigen verbliebenen weißen Flächen sei eine Verspargelung wohl nicht zu befürchten. In Landshut hätte man sogar nur noch einen Standort, der sich anbieten würde.

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erläuterte, dass es hier mehrere Gründe dafür gebe. Das Stadtgebiet Landshut sei ein Sonderfall. Es gebe in der Region sehr große weiße Flächen. Deshalb mache es aus Sicht des Verbandes durchaus Sinn, sich auf diese Flächen zu konzentrieren.

Bürgermeister Josef Brunner erkundigte sich, ob es für das Anhörungsverfahren bereits eine gewisse Zeitschiene gebe. Lt. Regionsbeauftragten Sebastian Bauer müsse zu den einzelnen Gebieten noch der Umweltbericht erstellt werden, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. An der Flächenkulisse werde sich aber nichts mehr ändern. Er gehe davon aus, dass das Anhörungsverfahren im Sommer eingeleitet werde.

Bürgermeister Alfons SatzI bedankte sich beim Verband für die erarbeiteten Grundlagen. Er wollte wissen, ob es bei den Vorranggebieten schon ausgeschlossen sei, dass Einflugschneisen oder andere militärische Belange die Errichtung einer Anlage verhinderten und ob die Windgeschwindigkeit mit über 5 m/s z.B. über das ganze Jahr gemessen sei bzw. wie groß hier die Abweichungen seien. Außerdem stellte er fest, dass es wichtig sei, die Bürger an der Planung zu beteiligen.

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erklärte, dass man im Bereich der Tiefflugzone den inneren Bereich berücksichtigt habe, der eine Höhenbeschränkung beinhalte. Hier dürfe man nur bauliche Anlagen bis 3.100 Fuss errichten, unter Berücksichtigung des notwendigen vorgegebenen Puffers reduziere sich dies auf 2.100 Fuss, was 640 m über Meereshöhe entspreche. Deshalb habe man in diesem Bereich nur Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Teilweise könne man dies erst im Anhörungsverfahren mit der Wehrbereichsverwaltung endgültig klären. Die Wehrbereichsverwaltung sei hier mittlerweile der einzige Ansprechpartner. Man habe in Bereich der militärischen Nutzung schon viel berücksichtigt. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass es in diesem Bereich noch weitere Vorgaben gebe. Zu den Gebieten in der Nähe des „Bombodroms“ in Siegenburg werde man erst Aussagen bekommen, wenn der Verband die konkrete Flächenkulisse vorlege. Auch beim Artenschutz habe man schon sehr umfangreiche Prüfungen gemacht, aber auch hier könne es noch zu Änderungen kommen.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger verwies darauf, dass vor einer Investitionsentscheidung über die Errichtung einer Anlage immer entsprechende Windmessungen vorgenommen werden müssten. Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer ergänzte, dass man sich die Daten des bayerischen Windatlasses aus dem

Internet heruntergeladen könne. Diesem lägen Daten des Deutschen Wetterdienstes und Messungen über mehrere Jahre zugrunde.

Oberbürgermeister Hans Rampf erkundigte sich, wie die Rechtslage sei, wenn derzeit eine Anfrage für die Errichtung einer Anlage komme, die aber in einem Ausschlussgebiet liege. Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erklärte, dass es sich mit dem heutigen Beschluss um ein in Aufstellung befindliches Ziel der Regionalplanung handle, das entsprechend zu berücksichtigen sei. Jeder, der neu plane, müsse sich daran halten. Dies bedeute, dass die Privilegierung in den Ausschlussgebieten aufgehoben sei.

Stv. Landrat Josef Haselbeck erkundigte sich, ob damit in den Ausschlussgebieten Einzelanlagen von vorneherein ausgeschlossen seien, was Regionsbeauftragter Sebastian

Bauer bestätigte. Auf eine entsprechende Anfrage hin, könne er auch für einen Standort konkret mitteilen, welches Kriterium zu einem Ausschluss geführt habe. Man könne sich auch noch überlegen, ob man für das Anhörungsverfahren z.B. Begründungskarten mache, aus denen hervorgehe, warum eine Fläche Ausschlussgebiet sei.

Stv. Landrat Josef Haselbeck stellte fest, dass auf seinem Gemeindegebiet die Flächen zu ca. 98% als Ausschlussgebiet ausgewiesen seien. Wenn er aber entsprechend hohe Werte bei den Windmessungen erhalte, könne er auf den weißen Flächen dann Anlagen ausweisen. Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erklärte, dass es auf den weißen Flächen möglich sei, Anlagen zu errichten. Einen Nachweis über die Windgeschwindigkeiten verlange der Verband nicht, aber z. B. E.ON, wenn man den Strom in das Netz einspeisen wolle.

Bürgermeister Fritz Wittmann erkundigte sich, ob die Aussage „Vorranggebiete haben Vorrang“ so richtig sei. Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erläuterte, dass es das Ziel des Konzepts gewesen, die Flächen, an denen eine Windkraftanlage möglich sei, ebenso herauszufiltern wie die Flächen, an denen sie ausgeschlossen sei. Dies sei ähnlich, wie wenn die Gemeinde auf Flächennutzungsplanebene tätig werde. In beiden Fällen hebele man die Privilegierung aus, wenn es keine Verhinderungsplanung sei und das Verhältnis stimme. Der Verband gehe davon aus, dass es sich beim vorgelegten Konzept nicht um eine Verhinderungsplanung handle.

Bürgermeister Helmut Haider wies auf ein Problem der Stadt Vilsbiburg hin. Die Stadt plane seit vielen Jahren eine Windkraftanlage. Man habe einen entsprechenden Flächennutzungsplan erstellt. Im Rahmen des Verfahrens musste man dann feststellen, dass ein Nachttiefflugkorridor am Randbereich des Standorts liege, was die Errichtung bisher verhinderte. Die Anlage würde ansonsten schon seit zwei bis drei Jahren in Betrieb sein. Wenn der vorgestellte Entwurf genehmigt werde und es für derartige Altfälle keine Ausnahmen gebe, dann sei die Anlage gestorben, für die bereits 160.000 € Planungskosten und sonstige Kosten entstanden seien. Er bitte in derartigen Fällen um eine Ausnahmegenehmigung. Man habe die Aussage der Bundeswehr, dass der Nachttiefflugkorridor geändert werde und damit die Anlage errichtet werden könnte, aber man wisse nicht wann.

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erklärte, dass man schon Gespräche geführt habe und es in diesem speziellen Fall zwei Probleme gebe. Neben dem Nachttiefflugkorridor sei man mit der Anlage nur knapp 400 m an der nächsten Außenbereichsbebauung dran. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werde man ja auch das Militär beteiligen. Man könne dann auch konkret zu diesem Standort nachfragen, ob sich hier Änderungen ergeben werden. Auch die Stadt habe die Möglichkeit, die Problematik im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu schildern. Regierungsdirektor Peter Schmid verwies darauf, dass man zwei Ausnahmetatbestände definiert habe, von denen die Anlage der Stadt Vilsbiburg nicht erfasst werde. Zum einen seien die Mindestabstände (für Windparks seien eben mindestens 500 m Abstand erforderlich, bei Einzelanlagen könne es anders aussehen) nicht eingehalten, zum anderen habe man die Mindestgröße von 10 ha nicht erreicht. Sein Angebot sei, dass die Stadt im Anhörungsverfahren ihre Belange einbringe. Man werde sich dann mit der Stadt Vilsbiburg, dem Immissionsschutz und der Bundeswehr zusammensetzen, um eventuell eine Lösung für dieses Problem zu finden. Mehr könne er momentan nicht anbieten. Bürgermeister Helmut Haider erklärte, dass die Fragen mit dem Immissionsschutz bereits im Verfahren geklärt worden seien. Außerdem habe der RPV im Verfahren bereits eine positive Stellungnahme abgegeben.

Bürgermeister Josef Nagl erkundigte sich, wie genau die Grenzen der entsprechenden Gebiete seien. Seine Gemeinde habe derzeit eine Anfrage im Bereich Weihbüchl, wobei sich der Standort im Randbereich des Ausschlussgebietes befinde. Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erläuterte, dass sich aufgrund des für den Regionalplan verbindlichen Maßstabs von 1:100.000 eine gewisse planerische Unschärfe ergebe. Man müsse sich den Standort konkret ansehen, bevor man eine Aussage treffen könne.

Bürgermeister Franz Göbl stellte die Frage, ob es richtig sei, bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans nur die evtl. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die weißen Flächen zu überprüfen. Die Ausschlussgebiete müsse man dann ja nicht mehr prüfen.

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer stimmte dem zu. Wenn wie im Fall Buch a. Erlbach nur eine Potenzialfläche übrig bleibe, dann müsse die Gemeinde nicht tätig werden. Hier könne man auch nicht konzentrieren, da ja nur eine Fläche da sei.

Bürgermeister Josef Daffner berichtete darüber, dass ihm vom Landratsamt mitgeteilt worden sei, dass im Bereich Isartal grundsätzlich keine Anlage möglich sei. Im Plan des RPV seien hier jedoch teilweise weiße Flächen. Er wolle nun wissen, ob in diesen weißen Flächen dann doch Windkraftanlagen gebaut werden dürften. Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erklärte, dass auch in den weißen Flächen eventuell Restriktionen vorhanden seien. Der Bereich Isartal sei aber nicht von vorneherein ausgeschlossen, so dass hier grundsätzlich Anlagen möglich wären. Vom Verband seien jedoch die Hangleitenbereiche aufgrund des Landschaftsbildes ausgeschlossen worden. Dies sei auf Wunsch des Naturschutzes erfolgt. Aufgrund der niedrigeren Windgeschwindigkeiten sei fraglich ob im Isartal überhaupt Anfragen kämen.

Ständiger Gast Klaus Pauli regte an, in den Beschluss einen Passus aufzunehmen, dass man, falls sich zum Beispiel im militärischen Bereich etwas ändere, nicht noch einmal alles neu beschließen müsse.

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer verwies hier auf das Anhörungsverfahren, in dem Änderungen noch entsprechend berücksichtigt werden könnten. Hier müsse auch das Militär zu den einzelnen Flächen Stellung nehmen. Dies könne dann auch im Entwurf entsprechend berücksichtigt werden. Wenn sich allerdings erst in einigen Jahren etwas ändere, dann müsse man schon das ganze Kapitel fortschreiben.

Landrat Heinrich Trapp berichtete, dass es im Landkreis Dingolfing-Landau auch eine Tiefflugschneise gebe, die aus den 80er-Jahren stamme. Diese sei für die Hubschrauber eingerichtet worden, die nach Mitterhartshausen geflogen seien. Die Hubschrauber seien nicht mehr da, aber er denke nicht, dass die Schneise aufgehoben worden sei. Viele Tiefflugschneisen seien zwar noch auf dem Papier existent, würden aber in der Realität nicht mehr genutzt. Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger meinte, dass er davon ausgehe, dass diese Fragen im Anhörungsverfahren geklärt würden.

### **Beschluss: 18 : 01**

**Der Planungsausschuss nimmt den vorgelegten Entwurf von Kapitel B VI Energie des Regionalplans zur Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, nach Fertigstellung des Umweltberichts das erforderliche Anhörungsverfahren einzuleiten.**

**Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Der Regionsbeauftragte wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Veränderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.**

---

**TOP 3.2: ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Fortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung;  
Beschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens**

Regionsbeauftragter RR Sebastian Bauer erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss: 19 : 0**

**Der Planungsausschuss nimmt den vorgelegten Entwurf der Neufassung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung des Regionalplans zur Kenntnis und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das erforderliche Anhörungsverfahren einzuleiten.**

**Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Der Regionsbeauftragte wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Veränderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.**

---

**TOP 4: Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Fortschreibung von Kapitel B VIII Wasserwirtschaft  
Kenntnisnahme der Verbindlicherklärung**

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss: 19 : 0**

**Der Planungsausschuss nimmt vom Bescheid über die Verbindlicherklärung der Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut (13) Kapitel B VIII Wasserwirtschaft sowie von der Umsetzung der darin enthaltenen Maßgaben und Auflagen Kenntnis.**

---

**TOP 5: Jahresrechnung für das Jahr 2011;  
Beratung und Beschluss**

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss: 19 : 0**

**Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Haushaltsrechnung für das Jahr 2011 und der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landshut ohne Einwände zur Kenntnis. Die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben sind durch Kosteneinsparungen auf anderen Haushaltsstellen gedeckt und werden genehmigt. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird festgestellt.**

Rechenschaftsbericht des Verbandsvorsitzenden

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss: 18 : 0 (eine Enthaltung)**

**Der Planungsausschuss erteilt dem Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2011 in entsprechender Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung die Entlastung.**

---

#### **TOP 6: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 bis 2010 Beratung und Beschluss**

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss: 19 : 0**

**Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ohne Einwände zur Kenntnis.**

---

#### **TOP 7: Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes**

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.



Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss: 19 : 0**

**Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.**

---

### **TOP 8: Informationen, Wünsche, Anträge**

Geschäftsführerin Erbingen kündigte die nächste Sitzung des Planungsausschusses für Herbst 2012 an.

Der Vortrag von Herrn Präsidenten Paul Lichtenwald werde in der Niederschrift erfasst. Die Präsentation werde gemeinsam mit der Niederschrift auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

Auf der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände seien verschiedene Punkte angesprochen worden.

Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz solle zum 01.07.2012 in Kraft treten. Im Rahmen des neuen Landesplanungsgesetzes gebe es einige Änderungen, über die sich der Planungsausschuss Gedanken machen müsse.

Es solle künftig wieder einen Planungsbeirat geben können. Dieser sei mit der letzten Reform abgeschafft worden. Der RPV Landshut habe sich dann damit beholfen, die früheren Mitglieder des Planungsbeirates als Ständige Gäste zu den Sitzungen einzuladen.

Außerdem gebe es künftig die Möglichkeit, im Planungsausschuss zwischen zehn und dreißig Mitglieder zu haben. Vor der letzten Reform seien es dreißig Mitglieder gewesen, aktuell achtzehn (jeweils zuzüglich Verbandsvorsitzenden).

Geschäftsführerin Christine Erbingen bat darum sich über diese Punkte Gedanken zu machen. Spruchreif werde das Ganze dann erst mit Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes. Änderungen müssten entsprechend in der Verbandssatzung verankert werden.

Von Seiten des Wirtschaftsministeriums sei zudem angedacht, den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit zu geben, ein regionales Energiekonzept erstellen zu lassen. Hierfür solle es eine Förderung von 75 % der Kosten für einen externen Gutachter sowie der Personalkosten für einen Energiemanager (halbtags) geben. Hier sei von Seiten der Planungsverbände angeregt worden, dass für den Energiemanager eine Ganztagsstelle eingeplant werden solle. Wenn dies konkreter werde, müsse der Planungsausschuss darüber entscheiden.

Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger ergänzte, dass das Wirtschaftsministerium die Energiewende natürlich so effizient umsetzen wolle wie möglich. Man habe dort

festgestellt, dass man momentan an die Grenzen stoße. Aus Sicht des Ministeriums seien die Planungsverbände wichtige Mittler zwischen der staatlichen Ebene und der kommunalen Ebene. Deshalb sollten die Planungsverbände in Zukunft neue Aufgaben übernehmen. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Planungsverbände trage dies zu einer Stärkung der RPV bei.

Landrat Heinrich Trapp berichtete, dass das Thema Energieagentur demnächst im Kreisausschuss behandelt werde. Im Landkreis Rottal-Inn und der Stadt Landshut gebe es positive Beschlüsse. Geschäftsführerin Christine Erbinger ergänzte hierzu, dass ihr der Sprecher der Bürgermeister im Landkreis Landshut zugesagt habe, dass er im Mai das Thema Energieagentur auf die Tagesordnung der Bürgermeisterversammlung setzen werde. Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger meinte, dass man sehr dankbar für einen positiven Beschluss des Landkreises Dingolfing-Landau wäre, denn dann käme man einer regionalen Energieagentur einen wesentlichen Schritt näher.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergaben, beendete Vorsitzender **Alfons Sittinger** die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden ganz herzlich für die rege Teilnahme an der sachlichen Diskussion und beim gastgebenden Bürgermeister Josef Steinberger sowie dem Gasthof Schlappinger für die Bewirtung.

Aufgestellt am 23.05.2012



Christine Erbinger  
Geschäftsführerin

Genehmigt am 23.05.2012



Alfons Sittinger  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender